



Informationsvorlage 240/198/2023

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 18.08.2023	Aktenzeichen: 20.10.04.04	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	04.09.2023	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF-RP) Rheinland- Pfalz;
Abschluss des Zuwendungsverfahrens

Information:

Allgemeine Informationen zum KEF-RP:

Der KEF-RP ist ein zentraler Baustein der mittel- bis langfristig greifenden Maßnahmen im Rahmen der im Jahr 2010 verabschiedeten „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“. Damit sollten die rheinland-pfälzischen Kommunen unterstützt werden, ihre zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren und dadurch die Handlungsfähigkeit zu sichern.

Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) sind Kredite des konsumtiven Bereichs, die grundsätzlich nur kurzfristig zur Sicherstellung der Liquidität und damit der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden sollen. Sie unterscheiden sich vom klassischen Kommunalkredit, der meist lange Laufzeiten hat und an ein Investitionsvorhaben gekoppelt ist - also dem ein Wert/Investitionsgut gegenübersteht. Liquiditätskredite haben Kommunen schon immer aufgenommen, um Ausgaben zeitgerecht leisten zu können, wenn die entsprechenden Einnahmen Tage, Wochen oder Monate später der Kommune zufließen. Begründet ist dies in der naturgemäß fehlenden Kongruenz von Einzahlungen und Auszahlungen. Aufgrund der Schiefelage der Kommunalfinanzen - insbesondere der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz - haben sich die Liquiditätskredite über Jahre hinweg kontinuierlich und massiv erhöht.

Um dem entgegenzuwirken, wurde der Entschuldungsfonds landesweit mit einem maximalen Gesamtvolumen in Höhe von 3,825 Mrd. Euro ausgestattet. Über eine Laufzeit von 15 Jahren sollten jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufgebracht werden, sodass damit knapp zwei Drittel der aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite getilgt und die Zinslasten reduziert werden können.

Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel von den Kommunen selbst - zum Beispiel durch Einsparungen im Haushalt, Steuer- oder Umlageerhöhungen - zu leisten. Ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der „kommunalen Familie“. Das letzte Drittel wird aus dem Landeshaushalt beigesteuert.

Teilnahme der Stadt Landau:

Die Stadt Landau nimmt seit 2012 am KEF-RP teil. Neben dem Grundsatzbeschluss zur Teilnahme hat der Stadtrat am 13. Dezember 2011 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite für den beizusteuern den städtischen Anteil am KEF-RP beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Konsolidierungsvertrag aufgeführt, vgl. Anlage 4.

Maßgeblich für die Partizipation der Stadt Landau am KEF-RP war der Stand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2009. Die Gesamtleistung des KEF-RP und somit rechnerische Entschuldung der Stadt beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren 49,66 Mio. Euro. Die Zuweisung durch das Land Rheinland-Pfalz beträgt 2,2 Mio. Euro pro Jahr.

Nach Ablauf des KEF-RP im Jahr 2026 wäre die Stadt Landau rechnerisch noch mit 23,73 Mio. Euro mit Krediten zur Liquiditätssicherung belastet.

Im Zuge des Antrags-/Bewilligungsverfahrens hat die Stadt Landau jährlich einen Konsolidierungsnachweis bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgelegt, um über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages zu informieren.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 7. August 2023 (Grundlage war die letzte Vorlage bei der ADD am 20. Oktober 2022) mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die eingereichten Konsolidierungsnachweise für die Jahre 2019 bis 2021 erhoben werden (unter dem Vorbehalt einer Prüfung durch den Rechnungshof). Bereits im Jahr 2020 erging die Bestätigung für die Jahre 2012 bis 2018, weshalb das Zuwendungsverfahren nunmehr vollständig abgeschlossen ist.

Information zur Beendigung des KEF-Vertrages zum 31. Dezember 2021:

Vertragsgemäß endet die Teilnahme am KEF-RP spätestens am 31. Dezember 2026 *oder* mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31.12.2009 (= Bemessungsgröße; entspricht 21.605.155 Euro bei der Stadt Landau) vermindert wurde, sofern kein unmittelbarer Anstieg der Liquiditätskredite zu erwarten ist.

Bedingt durch die gute wirtschaftliche Entwicklung und einer aktiven Finanzsteuerung durch Stadtrat und Verwaltung konnten die Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2021 auf 17,92 Mio. Euro (17.920.608 Euro) reduziert werden, womit erstmals die o.g. Drittelgrenze unterschritten wurde.

Ein von der Verwaltung dargelegter konkludenter Wiederanstieg – bspw. im Zuge des Ukraine-Krieges, der Flüchtlingsbewegungen und nicht zuletzt auch die eklatanten Steigerungen im Strom- und Gasbereich – wurde von der ADD nicht gesehen.

Aufgrund der einschlägigen Regelungen endete der KEF-RP Konsolidierungsvertrag frühzeitig zum 31. Dezember 2021. Mit Blick auf den o.g. Liquiditätskreditbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 10,88 Mio. Euro (10.876.021,41 Euro) wurde deutlich, dass ein Verbleib im KEF-RP aufgrund der einschlägigen Regelungen im Konsolidierungsvertrag (Wiederanstieg) ohnehin nicht möglich war.

Die Stadt Landau ist demnach mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aus dem KEF-RP ausgeschieden. Insoweit wird auf die Berichterstattung der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung (Finanzstatusbericht) im Rahmen der zurückliegenden Haushaltsberatungen verwiesen.

Im Ergebnis konnte der Liquiditätsbestand seit 2012 im Zuge der Teilnahme am Entschuldungsprogramm insgesamt um rund 58,38 Mio. Euro reduziert werden. Dieses Ergebnis liegt deutlich über den Forderungen des KEF-RP (49,66 Mio. Euro).

Die finanzielle Situation der Stadt Landau ist von besonderer Bedeutung und Tragweite für die städtische Entwicklung. Der KEF-RP war für die Stadt Landau ein wichtiges Instrument, eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit zu bewirken und einen Aufwuchs an Liquiditätskrediten zu verhindern.

Ausblick:

Unabhängig davon besteht mit den aktuellen Liquiditätskreditschuld in Höhe von 10,8 Mio. Euro noch immer eine hohe Verschuldung und eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.

Bis sich neue Handlungsspielräume eröffnen, sind auch die verbleibenden Liquiditätskredite zurückzuführen.

Gemeinsam mit dem Stadtrat müssen weiterhin Weichen gestellt werden, um für die Haushaltswirtschaft der Stadt und damit für Nachfolgenerationen perspektivisch einen ausgewogenen Handlungsrahmen zu etablieren: Die neuen Maßnahmen und Projekten – sowohl konsumtiv als auch investiv – müssen die Folgelasten/Lebenszykluskosten von Anfang an in die Entscheidungsprozesse berücksichtigen, um in naher Zukunft nicht Gefahr zu laufen, dass sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen im konsumtiven Bereich wieder öffnet oder die Stadt sich investiv zu hoch verschuldet und damit den in Aussicht stehenden größeren Gestaltungsspielraum wieder verliert oder gar ins Gegenteil verkehrt.

Auswirkung:

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ff. berücksichtigt. Die Zuwendung in Höhe von 2,2 Mio. Euro wurde nicht mehr berücksichtigt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Reine Information/finanztechnische Darstellung.

Anlagen:

- Anlage 1 – Schreiben ADD Beendigung Konsolidierungsvertrag/Ausscheiden KEF-RP
- Anlage 2 – Übersicht Konsolidierungspfad; Entwicklung der Liquiditätskredite
- Anlage 3 – Schreiben ADD Abschluss Zuwendungsverfahren 2021
- Anlage 4 – Konsolidierungsvertrag, Stand 2015

Beteiligtes Amt/Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.